Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

same Amtsblatt' des Landes Baden-Württemberg, herausgegeben vom Innenministerium (vom 15. Juni) zur Lektüre herausgesucht. Schon beim zweiten Erlaß dieser Nummer stieß er auf folgende geheimnisvolle Inschrift:

‚Zum Vollzug der Anordnung des Innenministeriums über die Durchführung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter vom 14. April 1954 Nr. X 5140/130 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 31 vom 24. April 1954) wird bestimmt: . . .'

Hier verließen den Leser die Kräfte; die Hoffnung, daß der Setzmaschine vielleicht die Buchstaben ung ausgehen könnten, war doch zu gering.

Er wird es nicht leicht haben, der Herr Bundesinnenminister."

Briefkasten

Anfragen sind an den Schriftleiter zu richten

„um zu"

P. Z. „Darf man „um zu" nur gebrauchen, um eine absicht auszudrücken? Es wird ja heute mehr und mehr angewendet, um zu sagen, daß zwei handlungen aufeinander folgen, wodurch eine kompliziertere konstruktion vermieden werden kann. Schickt sich nicht die sprache, unsere alleinige schiedsrichterin in solchen fragen, an, das „um zu" in dieser erweiterten bedeutung gutzuheißen und so dem schreiber eine neue, bequeme ausdrucksmöglichkeit an die hand zu geben. Ich habe diesen gebrauch schon bei Heinrich Kleist und bei Gottfried Keller angetroffen und neuerdings auch bei einem so sorgfältigen schreiber wie Rudolf Schröder, der in seinem büchlein „Meister der Sprache" von Jean Paul schreibt: „Im nahen Hof besuchte er das gymnasium, in Leipzig die universität, hat jahre seines ehestandes im thüringischen Meiningen verlebt, um dann in Bayreuth mit zweiundsechzig jahren das zeitliche zu segnen!" — Der sprachbüttel wird hier mit schmunzeln feststellen, es könne nicht der zweck der thüringischen ehejahre gewesen sein, in Bayreuth das zeitliche zu segnen! Nun, wenn ein fußballreporter so schreibt, zucken wir die achseln; wenn aber ein R. A. Schröder so schreibt, ein Kleist und G. Keller, so muß es doch etwas besonderes auf sich haben. — Zuweilen schläft auch Homer! Anders ist es nicht zu erklären, daß R. Schröder dieses „um zu" in die feder geriet. Gewiß, das absichtslose „um zu" tritt immer häufiger auf, so daß es gelegentlich selbst einem sorgfältigen Schriftsteller unterläuft. Vielleicht wird es die sprache mit der zeit auch wirklich anerkennen. Aber wir wollen es trotzdem bekämpfen, denn es widerspricht jeder logik und jedem gefühl für sprachsauberkeit. Es dient der gedankenlosigkeit und gehört auf die schwarze liste der stilsünden. am

Die gestern vorliegende Initiative oder die vorgelegene

H. E. Z. Sie stoßen sich daran, daß eine zürcher tageszeitung schreibt: „Die gestern vorliegende Initiative hat bezeichnenderweise nur ein paar tausend Stimmen mehr auf sich vereinigt als die seinerzeitige Initiative Nägeli." Mit Recht! Denn die „gestern vorliegende Initiative" ist ebenso unsinnig wie etwa ein „gestern kommender Bruder". Aber auch die „gestern vorgelegene Initiative" weckt Be-

denken. Denn man kann auch nicht von einem „gestern gelegenen Bruder" sprechen. Es ist unerläßlich, hier einen Relativsatz zu wählen: „Die Initiative, über die gestern abgestimmt wurde", oder: „die gestern zur Abstimmung vorlag". (Über den Gebrauch des Partizips der Vergangenheit soll in einer der nächsten Nummern ausführlich gesprochen werden.)

am

Die Rundfrage

Antiqua

Wir sehen uns genötigt, in Zukunft einen Teil des „Sprachspiegels" in Antiqua zu setzen. Würden Sie sich dagegen wehren, wenn wir die Fraktur ganz aufgäben? Teilen Sie bitte Ihre Meinung dem Schriftleiter mit.

Zur Umfrage über „Motel"

Das Wort „Motel" ist in allen Antworten als „häßlich" oder als „Mißgeburt" verurteilt worden. Die Einsender sind sich aber auch darin einig, daß es wohl aussichtslos sei, gegen diese verunglückte Mißbildung anzukämpfen: „Motel wird sich in dem Maße durchsetzen, wie die Einrichtung, die das neue Wort bezeichnen soll, an Beliebtheit zunehmen wird. Es wird sich durchsetzen schon aus dem Grunde, weil es aus Amerika kommt und weil das Fremde bei uns immer eine geradezu magische Anziehungskraft ausübt. Es wird lebensfähig sein, weil es dem Tourismus dient und dieser moderne Erwerbszweig auf eine Art Weltsprache angewiesen ist." So urteilt ein Einsender, und wir müssen uns wohl seiner Meinung anschließen. Wir stimmen auch der folgenden Ansicht zu: „Man kann sich aber damit abfinden, weil das Wort wenigstens unserer Zunge keine Gewalt antut." Ciné statt Kino ist eher bekämpfenswert, schon wegen des fremden C-Lautes, vor allem aber weil es das bereits eingebürgerte, in jeder Hinsicht bessere ‚Kino' verdrängt."

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 78. Aufgabe

Wir hoffen, diese Meldung sei nicht von einem Berufsjournalisten verfaßt worden, denn wer so schreibt, gehört bestimmt nicht in eine Redaktionsstube. Bedauerlich ist auf alle Fälle, daß die Schweiz. Depeschenagentur immer und immer wieder sprachlich so mangelhafte Texte verbreitet! Dabei läßt sich ja die ungeheuerliche „Nichteinvernahmemöglichkeit" leicht vermeiden: „Da die Eltern nicht einvernommen werden konnten, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Pilzart festzustellen."

79. Aufgabe

Eine ag-Meldung: „Am 27. September erschien Magnin in Nyon vor Gericht, um sich wegen Verhinderung gegen eine Amtshandlung zu verantworten." Vorschläge erbeten bis 15. Januar 1955.